



Aktuelle Informationen zur Bezahlkarte Informationsmanagement

03. Februar, Ausschuss für Soziales, 16:00 bis ca. 19:00 Uhr
VZM Haus Trave, Seminarraum, 7. Stock





Aktuelle Informationen

Vorgaben zur Bezahlkarte

Die Hansestadt Lübeck ist verpflichtet die Bezahlkarte umzusetzen.

- In Schleswig-Holstein wurde die Einführung der Bezahlkarte durch einen fehlenden Ausführungserlass des Landes verzögert.
- Der Ausführungserlass ist Ende 2025 erschienen und verpflichtet in Schleswig-Holstein alle Kommunen und kreisfreien Städte zur Einführung der Bezahlkarte zum 31.12.2025, spätestens zum 30.04.2026.
- Ausgabe der Bezahlkarte in HL ist zwischen 01.04.-30.04.2026 zwingend erforderlich
- Bis zur ersten Ausgabe sollen alle Beteiligten bestmöglich über essentielle Handlungsschritte, Pflichten, Rechte und Möglichkeiten aufgeklärt sein.
- Aktuell erarbeitet die Stabsstelle Migration und Ehrenamt mit der Sozialen Sicherung ein Kommunikationskonzept als Leitfaden für eine transparente Umsetzung.



Aktuelle Informationen

Begründung der Einführung durch die Bundesregierung

- Es sollen nachhaltig die Anreize für ungesteuerte Asylumigration verringert werden.
.. ohne die Leistungshöhe abzusenken. (Deutscher Bundestag Drucksache 20/11005)
- Verhinderungen von Überweisungen ins Ausland. Die Leistungen sollen auf notwendige Bedarfe des täglichen Lebens innerhalb Deutschlands eingeschränkt werden. (Deutscher Bundestag Drucksache 20/11005)
- Nutzungssperrung bestimmter Unternehmen, z.B. Glücksspielanbieter
- Entlastung der öffentlichen Verwaltung, durch Minimierung der Barauszahlungen für Personen die kein Girokonto besitzen.
- Digitaler Datenabgleich mit dem Ausländerzentralregister soll Betrug durch Mehrfachbezug verhindern

Aktuelle Informationen

Stellung zur Bezahlkarte – kritische Betrachtung

In Schleswig-Holstein gibt es kein Entscheidungsrecht, die Einführung der Bezahlkarte abzulehnen.

Verwaltungsintern kommt es durch die Einführung zu einer weiteren Bürokratiesteigerung, mit erheblichem Mehraufwand, dadurch steigenden Kosten und längeren Wartezeiten.

Dies trifft Personen in ihrer Versorgung im untersten Existenzminimum, was zu gereizten Situationen und Schuldzuweisungen im Kontakt mit Verwaltungsmitarbeiter:innen führen kann. Dies führt zu einer Mehrbelastung der Mitarbeiter:innen.

Die Bezahlkarte macht im Alltag eine Kategorisierung sichtbar, was bei Betroffenen als beschämend oder ausgrenzend empfunden werden kann. Diese soziale Markierung wird von Kritikern als stigmatisierend und integrationshemmend bewertet.

Insbesondere die Beschränkungen durch, z.B. Wartezeiten für Zahlungsfreigaben, Bargelderhöhungen und Nutzungsfreigaben für Termine außerhalb von Schleswig-Holstein stellen eine erhöhte Belastung in prekären Versorgungssituationen da.

Sonderregelungen im Alltag könnten hingegen das Gefühl des „Andersseins“ verstärken und damit gesellschaftliche Teilhabe und Zusammenhalt erschweren



Aktuelle Informationen

Fakten aus dem Ausführungserlass zur Bezahlkarte

Was ist die Bezahlkarte?

Die Bezahlkarte ist eine Debit-Visakarte, mit vorgegebenen eingeschränkten Funktionen. Die Funktionseinschränkungen sind durch den Landeserlass vorgegeben.

Wer bekommt die Bezahlkarte?

Volljährige Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

Jugendliche erhalten keine eigene Bezahlkarte. Die Leistungen werden auf die Karte der sorgeberechtigten Person gebucht.

Es gibt ca. 800 volljährige Personen in Lübeck



Aktuelle Informationen

Fakten aus dem Ausführungserlass zur Bezahlkarte

Welche Leistungen kommen auf die Karte?

- Monatliche Grundleistungen
- Leistungen in besonderen Fällen
- Aufwandsentschädigungen
- Sofortzuschläge
- Andere Leistungen, wenn keine Sachleistungen möglich sind
- Leistungen für Bildung und Teilhabe

Wie viel Bargeld kann ich abheben?

- 50 Euro pro erwachsene Person im Monat
- 50 Euro zusätzlich pro Kind/ Jugendlicher im Monat



Aktuelle Informationen

Fakten aus dem Ausführungserlass zur Bezahlkarte

Wo kann ich die Karte benutzen?

- Die Karte aus HL ist auf Schleswig-Holstein beschränkt.
- In besonderen Fällen kann die Nutzung kurzzeitig in einem anderen Bundesland freigeschaltet werden, z. . Arzt, Botschaft.

Überweisungen und Lastschriften

Regelmäßige Zahlungen müssen vorher von der Behörde freigegeben werden = white list
Freigaben für Zahlungsempfänger:innen erfolgen anhand vordefinierter Kategorien (Wohnen, Energie, Nahverkehr, Telekommunikation, Freizeit, Bildung) und Mehrbedarfe (z. B. Bildung und Teilhabe)

Wichtig: Die Behörde prüft nur, ob die Art der Zahlung erlaubt ist – nicht den Wert!



Aktuelle Informationen

Fakten aus dem Ausführungserlass zur Bezahlkarte

Ausnahmen, wer bekommt keine Bezahlkarte?

In besonderen Situationen kann es eine andere Lösung geben, zum Beispiel:

- Krankheit oder Behinderung
- sehr hohes Alter
- Wenn die Person nicht lesen oder schreiben kann.
- Wenn Sie mehr als die Hälfte Ihres Lebensunterhalts selbst bezahlen.

Wie kann ich mehr als 50€ Bargeld bekommen?

In besonderen Situationen können die Karteninhaber:innen einen Antrag auf Bargelderhöhung stellen. Dieser Antrag muss begründet und belegt werden, z.B. Barzahlung in der Schule, Kita, Fahrkosten zu Anwalt/ Arzt etc.



Aktuelle Informationen

Fakten aus dem Ausführungserlass zur Bezahlkarte

Aufwand für die Verwaltung

- Jeder Grundverwaltungsakt der Asylbewerberleistung muss angepasst werden.
- persönliche Anhörung und Ausgabe der Bezahlkarten, ca. 800 Personen
- Genehmigung der regelmäßigen Zahlungen, white list
- Genehmigungen der Einzelanträge zur Freigabe von Überweisungen/ Lastschriften
- Die Aufgaben sollen mit dem vorhandenen Personal bewältigt werden.



Einführung der Bezahlkarte in Lübeck

Transparente Kommunikation – bestmögliche Umsetzung

Erstellung eines Kommunikationskonzeptes zum 20.02.2025

Zielsetzung: Niedrigschwellige Informationen für alle Dialogpartner:innen

- Betroffene
- Verwaltung
- Migrationsfachdienste, Berater:innen/ Betreuer:innen
- Politik/ Stadtgesellschaft
- Migrant:innenorganisationen/ Ehrenamt
- Vertragspartner:innen und Abbuchende

zielgruppenbezogene Informationen, zum Beispiel:

- mehrsprachige Anhörungen und Informationsmaterial
- Transparente Verfahren für Berater:innen und Betreuer:innen
- Zahlen und Fakten für die Politik